

STAATLICHE BERUFSSCHULE MITTENWALD

Partenkirchnerstr. 24 Fon: 0 88 23 / 13 53
82481 Mittenwald Fax: 0 88 23 / 44 91

Anmeldebogen

(Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 62 BayEUG)

Neuzugang Änderung Klasse: _____
wird von der Schule eingetragen

Berufsschuleintritt am: _____

Schüler

Name und Vorname _____

Straße + Nummer: _____

PLZ Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Bekenntnis: _____

Familienstand: _____ Geschlecht: _____

Ausbildungsberuf: _____

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Beschäftigungsart: mit Ausbildungsvertrag ohne Ausbildungsvertrag UM = Umschüler

letzte besuchte Schule: _____ Schulnummer: _____

Schulort: _____

Schulischer Abschluss:

- VSo = Schulpflicht erfüllt o. Abschluss
- HSo = Erfolgreicher HS-Abschluss
- HSq = Qualifizierender HS- Abschluss
- M = Mittlerer Schulabschluss
- AH = Allg. Hochschulreife
- FH = Fachgeb. Hochschulreife

- H = Fachhochschulreife
- F = Fachgeb. Fachhochschulreife
- SVS = Förderschule
- SO = Sonstiger Abschluss
-

Abschluss erworben an:

- VS = Hauptschule
- SVS = Förderschule
- RS = Realschule
- GY = Gymnasium
- WS = Wirtschaftsschule
- FOS = Fachoberschule

- BS = Berufsschule
- BFS = Berufsfachschule
- BAS = Berufsaufbauschule
- BOS = Berufsoberschule
- SO = Sonstige Schule
-

Erziehungsberechtigte(r):

Eltern (EL) nur Vater (VA) nur Mutter (MU) Vormund (VO)

Name / Vorname (Vater): _____

Name / Vorname (Mutter): _____

Straße + Nummer: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefonnummer: _____

Landkreis: _____

Arbeitgeber:

Name / Vorname _____

Straße + Nummer _____

PLZ / Wohnort _____

Telefonnummer _____

Telefax: _____

Landkreis _____

Bundesland: _____

e-mail: _____

zust. Kammer (IHK, HWK) _____

Der Anmeldung sind folgende Kopien beizufügen:

	Ja	Nein		Ja	Nein
- Ausbildungs- / Umschulungsvertrag:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- evtl. Gesellenbrief (falls vorhanden):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
- Schulzeugnis (höchster Abschluss):	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	- Abmeldebescheinigung der letzten Schule:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(Für statistische Zwecke von der Schule auszufüllen.)

Wohnheimplatz

- Ich bin an einem Unterkunftsplatz im Schülerwohnhaus interessiert und übersende das anhängende Anmeldeformular zusammen mit diesem Meldebogen vollständig ausgefüllt und unterschrieben an die Berufsschule.
- Einen Platz im Schülerwohnhaus möchte ich nicht in Anspruch nehmen.

Hiermit Bestätige ich alle obigen Angaben _____

Datum und Unterschrift

**Schülerwohnhaus Röhling
der Berufsschule Mittenwald**
Am Oberen Rain 3a, 82481 Mittenwald
Tel.: 08823-926434
Fax: 08823-928-615
wohnhaus.roehling@instrumentenbauschule.eu

Belegungsvertrag

Zwischen **dem Deutschen Orden – Ordenswerke** – Kurparkstraße 15, 63619 Bad Orb,
als Träger des Schülerwohnhaus Röhling der Berufsschule Mittenwald,
vertreten durch die Wohnhausleitung oder den Beauftragten und
dem unten näher bezeichneten Auszubildenden
bzw. seinem Sorgeberechtigten, wird der nachstehende Vertrag geschlossen:

Auszubildender

Name, Vorname _____

Staatsangehörigkeit _____

Berufsziel _____

geb. am _____ Geburtsort _____ Konfession _____

Adresse _____

Telefon / Mobil / e-mail _____

Lehrjahr, in dem der Auszubildende den Aufenthalt beginnt: 1 2 3

Sorgeberechtigte/r (bei Minderjährigen)

Name, Vorname _____

Adresse _____

Telefon / Mobil / e-mail (berufl./privat): _____

Ausbildungsfirma _____

Ansprechpartner _____

Adresse _____

Telefon / Fax / e-mail _____

Rechnungsanschrift

Ausbildungsbetrieb Auszubildender Angehörige/Familie

Andere: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Das Schülerwohnhaus stellt dem/der Berufsschüler/in im Rahmen dieses Vertrages folgende

Leistungen und Einrichtungen zur Nutzung zur Verfügung:

- Einen Bettplatz (die Bettwäsche wird vom Bewohner gestellt, ersatzweise wird sie vom Heim leihweise gegen Entgelt überlassen)
- Verpflegung: Montag – Freitag jeweils Frühstück und Abendessen im Wohnhaus, Mittagessen in der Schule
- Die hauseigenen Freizeiträume und Angebote
- Betreuung und Beratung durch den im Haus tätigen pädagogischen Mitarbeiter

Das Haus ist geöffnet von Montag bis Freitag, von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr, bei Blockbeginn auch sonntags von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr.

Am Wochenende findet eine Betreuung Minderjähriger nach Bedarf statt.

§ 2 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis beginnt mit Vertragsunterzeichnung beider Parteien und endet mit Abschluss der Ausbildung, soweit nicht das Vertragsverhältnis zwischen den Parteien einvernehmlich aufgehoben oder durch die Kündigung bzw. Rücktritt gemäß § 8 dieses Vertrages vorzeitig beendet wird.

§ 3 Nutzungsentgelt

1) Für die Möglichkeit der Inanspruchnahme der in § 1 dieses Vertrages genannten Leistungen verpflichtet sich der/die Blockschüler/in zur Zahlung eines Nutzungsentgeltes. Der Heimträger ist berechtigt, die Kostensätze auch während der Dauer des Vertragsverhältnisses anzupassen.

2) Der Tagessatz einschließlich Vollverpflegung beträgt zur Zeit 30 €.

Bei Blockschülern aus Bayern tragen der Freistaat Bayern und der Sachaufwandsträger die Unterbringungskosten, der Heimschüler trägt den Eigenanteil an der Verpflegung in Höhe von derzeit 5,10 €.

Außerbayerische Schüler haben für die Unterkunft einen Tagessatz von 21 € und einen Verpflegungsanteil von 9 € zu bezahlen.

3) Die von der Schule gemeldeten Blockschultage werden bei der Unterkunft voll berechnet, der Verpflegungsanteil entfällt am Wochenende.

4) Sollte die Nicht-Inanspruchnahme des Wohnheimplatzes allein durch den/die Blockschüler/in zu vertreten sein, so entsteht eine Ausfallgebühr von 50 % des Tagessatzes.

§ 4 Zahlungsbedingungen

- 1) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 2) Wird das Nutzungsentgelt **durch den Bewohner** bezahlt, so kann es grundsätzlich per Banklastschrift eingezogen oder bar bei Einzug bezahlt werden. Die Gebühren, die bei einer Rückbelastung eines vorgelegten Bankeinzugs wegen mangelnder Kostendeckung anfallen, sind vom Kontoinhaber zu tragen. Ein zweiter Abbuchungsversuch für dieselbe Forderung erfolgt nicht. Bei notwendigen Mahnungen stehen dem Träger der Einrichtung der Ersatz der ihm dafür entstehenden Verwaltungskosten (Mahngebühr) zu.
- 3) Werden die Heimkosten **durch den Betrieb** übernommen, sind diese spätestens 14 Tage nach Rechnungseingang fällig.
- 4) Kommt der Kostenträger mit der Zahlung in Verzug, hat er den dadurch bedingten Verwaltungsaufwand für die Mahnung mit einem pauschal berechneten Betrag in Höhe von 5,00 € zu entschädigen. Sollte die Forderung nicht beglichen werden, wird der Landkreis Garmisch-Partenkirchen als Sachaufwandsträger des Jugendwohnheimes das Vollstreckungsverfahren einleiten.

§ 5 Gebrauchsüberlassung / Untervermietung

Zu einer (Mit-) Gebrauchsüberlassung der laut § 1 zur Nutzung zur Verfügung gestellten Gegenstände und Einrichtungen oder zu einer Übertragung des Rechts auf Inanspruchnahme der vorstehend genannten Leistungen auf Dritte ist der Bewohner nicht befugt.

§ 6 Hausordnung und Nebenpflichten

- 1) Zur Gestaltung des Zusammenlebens und zur Aufrechterhaltung der Ordnung im Hause gilt die beigefügte Hausordnung, die Bestandteil des Vertrages ist.

§ 7 Kündigung und Rücktritt

- 1) Wegen der kurzen und befristeten Dauer des jeweiligen Aufenthaltes besteht kein ordentliches Kündigungsrecht. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung nach Abs.3 bleibt unberührt.
- 2) Sowohl der Blockschüler als auch das Schülerwohnhaus können bis spätestens jeweils 3 Wochen vor Blockbeginn schriftlich den Rücktritt vom Vertrag erklären. Für die Rechtzeitigkeit gilt der Eingang der Rücktrittserklärung beim Schülerwohnhaus bzw. dem Blockschüler. Erfolgt der Rücktritt durch den Blockschüler weniger als drei Wochen vor Blockbeginn, werden 75 % des regulären Preises fällig. Dies ist nicht der Fall, wenn der Blockschüler das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund kündigt (Beendigung der Ausbildung). Erfolgt kein Rücktritt, so wird verbindlich für den von der Schule gemeldeten Zeitraum ein Wohnheimplatz reserviert.

3) Das Schülerwohnhaus ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses ohne eine Einhaltung einer Kündigungsfrist berechtigt, wenn der Bewohner

1. neben den in der Hausordnung genannten Fällen Rechte des Schülerwohnhaus erheblich verletzt
2. vor der Anreise zu einem Unterrichtsblock das Nutzungsentgelt für einen vorherigen Block trotz Mahnung nicht beglichen hat
3. den Belegungsvertrag in solchem Maße verletzt – insbesondere den Hausfrieden nachhaltig stört – dass für das Schülerwohnhaus eine Fortsetzung des Belegungsvertrages unzumutbar ist.

§ 8 Haftung

Für den Verlust oder die Beschädigung von Sachen des Bewohners durch Dritte sowie für Personenschäden des Bewohners oder seiner Besucher übernimmt das Schülerwohnhaus keine Haftung.

§ 9 Beschädigungen und Schadenersatz

- 1) Im Falle von Beschädigungen hat der Bewohner Schadenersatz zu leisten.
- 2) Bewohnen mehrere Personen gemeinsam ein Zimmer und kann der Verursacher von Schäden nicht festgestellt werden, so haften für diese Schäden alle Mitbewohner dieses Zimmers zu gleichen Teilen für den gesamten Schaden.

§ 10 Datenschutz

Der Bewohner ist damit einverstanden, dass die zur Verwaltung des Mietverhältnisses personenbezogenen Daten vom Vermieter mit Hilfe der EDV gespeichert und verarbeitet werden.

§ 11 Schriftform

Jede Ergänzung oder Aufhebung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, an der Stelle der unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlich Gewollten möglichst nahe kommt.

Mit der Unterschrift bestätigt der Bewohner, dass ihm ein Exemplar der Hausordnung des Schülerwohnhaus ausgehändigt wurde und er hiervon Kenntnis genommen hat.

Mittenwald, den _____

Wohnhausbewohner

Wohnhausleiter oder Vertreter

Sorgeberechtigter / ges. Vertreter

Passbild

